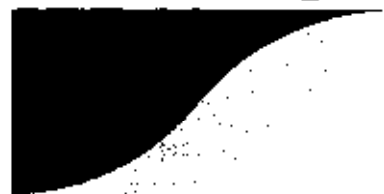


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 91520-0
Telefax: (0228) 91520-12 (Redaktion)
91520-15



Inhalt

Eine Novellierung des Ausländergesetzes mit dem Ziel der besseren Integration, sowie der Steuerung der Zuwanderung fordert Dr. Cornelle Sonntag-Wolgast MdB.

Seite 1

Ein wichtiges außenpolitisches Signal an die Türkei ist der Beschluß des Auswärtigen Ausschusses zur friedlichen Lösung des Kurdenproblems in der Türkei, erläutert Uta Zapf MdB.

Seite 3

50 Millionen Singvögel werden jährlich allein in Italien getötet und verspeist. Maßnahmen dagegen fordert Rudolf Müller MdB.

Seite 4

Für ein Ende der europaweiten Vergiftung von Grund- und Oberflächenwasser durch Atrazin und andere Pestizide setzt sich Susanne Kastner MdB ein.

Seite 5

49. Jahrgang / 51

15. März 1994

Ausländergesetz atmet den Geist der Abwehr Der Bundesinnenminister macht seine Schulaufgaben nicht

Von Dr. Cornelle Sonntag-Wolgast MdB
Stellvertretende Innenpolitische Sprecherin der SPD-
Bundestagsfraktion

Die SPD verlangt Änderungen am Ausländergesetz. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat die Bundestagsfraktion soeben im Parlament eingebracht. Von der Bundesregierung sind in dieser Legislaturperiode keinerlei Impulse und Initiativen mehr zu erwarten, um die Situation der bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer zu verbessern: Die Koalition kann sich weder auf die vollmundig angekündigte, 'umfassende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts' verständigen noch zeigt sie Neigung, das kommunale Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auch aus Staaten außerhalb der Europäischen Union in unserem Grundgesetz zu verankern. Für beide Bereiche hat die SPD parlamentarische Initiativen ergriffen.

Eine Novelle, die gravierende Mängel des Ausländergesetzes ausräumen soll, ist jetzt ein weiterer wichtiger Schritt. Unsere Vorschläge zielen auf großzügigere Regelungen beim Wiederkehrrecht, beim Familien- und Ehegattennachzug sowie bei der Aufenthaltsbefugnis und der Aufenthaltsberechtigung ab. Die wichtigste Änderung betrifft den Artikel 19 des Ausländergesetzes: das eigenständige Aufenthaltsrecht für Ehegatten. Nach dem Gesetz erhalten Ehefrauen und Ehemänner von Ausländern beziehungsweise Ausländerinnen erst nach vier Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Vorher haben sie lediglich einen abgeleiteten Aufenthaltsstatus. Unter dieser Einschränkung haben überwiegend Frauen zu leiden. Sie geraten in eine unzumutbare Abhängigkeit vom Ehemann; von einer gleichberechtigten Partnerschaft kann unter diesen Bedingungen keine Rede sein. Gewalttätige Ehemänner und Frauenhändler nutzen diesen Rechtszustand und setzen die Betroffenen häufig unter Druck, weil diese eine Abschiebung in eine ungewisse Zukunft befürchten müssen. Auch in Härtefällen, also bei schwersten Mißhandlungen, können die Ausländerbehörden laut Gesetz nur mit Aufenthaltsbeendigung reagieren, wenn die Frau nicht mindestens drei Jahre mit ihrem Partner in ehelicher Lebensgemeinschaft gelebt hat. Dieser untragbare Zustand ist mit Recht von Interessenverbänden und Frauenorganisationen immer wieder scharf kritisiert worden.

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 87, 53087 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Kemijärges Öpöng
nu vööröör Rökstjör
Röyrtje-Pöper



Die SPD fordert, die dreijährige Mindestfrist für Härtefälle ganz abzuschaffen und die viel zu lange Wartezeit auf ein eigenständiges Aufenthaltsrecht von vier Jahren auf zwei Jahre zu verkürzen. Außerdem soll die Dauer der Ehe außerhalb des Bundesgebietes bis zu einem Jahr angerechnet werden. Berücksichtigt soll auch werden, ob der Ehefrau beziehungsweise dem Ehemann erhebliche Nachteile drohen, wenn die eheliche Gemeinschaft aufgelöst wird oder wenn sie/er psychischen und physischen Mißhandlungen ausgesetzt ist oder wenn sie/er ein hier lebendes Kind zu betreuen hat. Wir wollen auch regeln, daß der Bezug von Sozialhilfe in weiterem Umfang als bisher kein Hindernis für die Verlängerung des Aufenthalts ist. Das ist besonders wichtig für alleinerziehende Frauen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Gesetzesnovelle soll jungen Ausländerinnen und Ausländern helfen, die oft gegen ihren Willen auf Wunsch ihrer Eltern die Bundesrepublik verlassen mußten. Sie finden sich oft im Herkunftsland ihrer Eltern nicht zurecht, die dortige Kultur und Lebensweise ist ihnen fremd. Besonders junge ausländische Frauen in islamisch geprägten Ländern erleben den Konflikt zwischen traditionellen Wertvorstellungen und der freieren, stärker auf Selbstentfaltung ausgerichteten Lebensweise, die sie als Mädchen in Deutschland kennengelernt haben. Die SPD will für diese jungen Leute die Fristen, innerhalb derer sie sich für eine Rückkehr nach Deutschland entscheiden können, erweitern: nämlich auf das Alter zwischen 15 und 23 Jahren und bis zu acht Jahren nach der Ausreise (Paragraph 16). Großzügiger fassen wollen wir auch die Bedingungen für den Nachzug von Familienangehörigen (Paragraph 17) und Ehegatten (Paragraph 18).

Für nichtsorgeberechtigte ausländische Väter und Mütter minderjähriger Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit soll es ein Aufenthaltsrecht geben können. Damit ziehen wir die Konsequenz aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1992 (Paragraph 23). Jungen Ausländerinnen und Ausländern der zweiten und dritten Generation und Witwen beziehungsweise Witwern wollen wir den Zugang zur Aufenthaltsberechtigung deutlich erleichtern (Paragraph 27). Dazu gehört auch Hilfe für jene, denen mit Inkrafttreten des Ausländergesetzes Anfang 1991 abrupt der Zugang zur Aufenthaltsberechtigung versperrt wurde (Paragraph 94a). Für ältere, ehemalige Erwerbstätige wollen wir de facto eine Reise- und Niederlassungsfreiheit schaffen. Das heißt: die unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung erlischt - auch bei langem Auslandsaufenthalt - nicht für diejenigen, die mindestens 20 Jahre in der Bundesrepublik als Erwerbstätige oder Selbständige tätig waren und die hier keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen (Paragraph 44). Die Rechtsstellung von De-facto-Flüchtlingen, insbesondere solchen mit sogenannter Dauerduldung, soll verbessert werden (Paragraphen 30, 35, 99).

Die Vorschläge sollen die schwerwiegendsten Mängel des Ausländergesetzes tilgen. Sie sind gewissermaßen ein notwendiges und kurzfristig dringliches Reparaturprogramm für ein Gesetz, das insgesamt den Anspruch an eine fortschrittliche, humane und zugleich klare und einleuchtende Regelung nicht erfüllt. Nach über drei Jahren des praktischen Umgangs mit dem Ausländergesetz - es ist seit Januar 1991 in Kraft - sind diese Korrekturen überfällig. Nach wie vor sagen wir: Das Ausländergesetz hat das Ziel verfehlt, Integration einerseits und Steuerung der Zuwanderung andererseits sinnvoll miteinander zu verbinden. Es atmet den Geist der Abwehr, setzt kaum Signale der Bereitschaft, den hier lebenden Migrantinnen und Migranten die volle Teilhabe und eine gesicherte Lebensplanung zu ermöglichen.

Das Gesetz ist kompliziert: eine Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe macht sowohl den Behörden als auch den Betroffenen die Handhabe schwer. Der Zwischenbericht des Bundesinnenministeriums vom vergangenen Sommer und die dazu gelieferten Erfahrungsberichte aus den Bundesländern belegen deutlich, daß die "Eingewöhnungsphase" immer noch nicht abgeschlossen ist. Dies ist kein übersichtliches Gesetz, das Ausländern eindeutig und klar ihre Rechte und Pflichten erläutert. Geboten wird vielmehr ein Vorschriften-Dickicht, durch das sich

sogar Fachleute in den Behörden nur mühsam einen Weg bahnen können. Linderung könnten die seit mehr als drei Jahren überfälligen Verwaltungsvorschriften bringen. Es ist ein Skandal, daß der Bundesinnenminister diese selbstverständliche Arbeit immer noch nicht geleistet hat.

Mit unserer Initiative wollen wir das materielle Recht verbessern. Das soll den Ausländerinnen und Ausländern helfen, die aktuellen Probleme und massiven Hindernisse zu bewältigen.

(15. März 1994/hgs/tr)

Türkei muß Befriedungsprozeß einleiten

Der Auswärtige Ausschuß des Bundestages drängt auf eine zivile Lösung des Kurden-Problems

Von Uta Zapf MdB

SprecherIn der Arbeitsgruppe Kurden der SPD-Fraktion

Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages hat eine Beschlußempfehlung zum Antrag "Für eine friedliche Lösung des Kurdenproblems in der Türkei" (BT-Drucksache 12/6858) einmütig bei einer Enthaltung verabschiedet. Damit wurde ein wichtiges außenpolitisches Signal an die Türkei gesendet.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklung in der Türkei haben die Fraktionen des Deutschen Bundestages eine fraktionsübergreifende Initiative zum Kurdenproblem in der Türkei ergriffen:

Auch wenn erst nach der Osterpause diese Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses im Plenum abschließend behandelt werden kann, ist diese gemeinsame EntschlieÙung der Parteien im Deutschen Bundestag eine unmißverständliche Stellungnahme des Parlaments zur türkischen Politik im Kurdenkonflikt. Die Türkei kann das Verbot der PKK in Deutschland nicht länger als Akzeptanz einer Politik werten, die das kurdische Problem auf ein Terrorismusproblem reduziert und auf eine Lösung mit militärischer Gewalt setzt.

Diese Erklärung ist eine unmißverständliche Aufforderung an die Türkei, einen Befriedungsprozeß einzuleiten, ehe es zu spät ist.

Die Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses hat folgenden Wortlaut:

Friedliche Lösung des Kurdenproblems in der Türkei

Der Deutsche Bundestag beobachtet mit großer Sorge die Eskalation der Gewalt in Südostanatolien, die inzwischen auch auf Europa übergreift.

Der Deutsche Bundestag:

1. verurteilt die terroristischen Gewaltakte der PKK gegen Türken und Kurden, gegen Touristen sowie gegen türkische und deutsche Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland.
2. appelliert an die PKK, ihre menschenverachtende Terrorpolitik unverzüglich einzustellen.
3. hält die Politik der türkischen Regierung für aussichtslos, die PKK ausschließlich mit militärischer Gewalt bezwingen zu wollen. Er mißbilligt die mit dieser Politik verbundenen Menschenrechtsverletzungen und die Zerstörung von vielen Dörfern und Teilen von Städten.

4. erinnert die türkische Regierung an ihr Versprechen, die der Türkei im Rahmen der NATO-Verteidigungshilfe beziehungsweise der Rüstungssonderhilfe zur Verfügung gestellten deutschen Waffen nur zur Landesverteidigung zu verwenden.
5. ist der Ansicht, daß eine Eskalation der Gewalt das Problem nicht lösen wird, sondern nur zu einer Vervielfachung des menschlichen Leides führt und friedliche Lösungswege erschwert.
6. ist der Überzeugung, daß die Ursachen der Gewalt in der seit Jahrzehnten ungelösten Kurdenfrage liegen, was dazu geführt hat, daß bis heute den kurdischen Türken kulturelle Autonomie und lokale Selbstverwaltung weitgehend verweigert werden.
7. begrüßt, daß sowohl in der türkischen Öffentlichkeit, im Parlament und auch in der Wirtschaft ein Umdenken in Richtung größerer Dialogbereitschaft mit den Kurden begonnen hat.
8. erwartet von der türkischen Regierung, daß im Sinne des laizistischen türkischen Staatsverständnisses den religiösen Minderheiten wie Assyrem, anderen Christen sowie Yeziden und Aleviten der diesen Bevölkerungsgruppen zustehende Schutz gewährt wird.
9. fordert die Große Türkische Nationalversammlung und die türkische Regierung dringend auf, unverzüglich einen konstruktiven Dialog mit allen demokratischen Kurdenorganisationen aufzunehmen, die für eine friedliche Erlangung der legitimen Rechte der Kurden eintreten.
10. erwartet, daß bei den kommenden Kommunalwahlen alle bestehenden demokratischen Parteien die Möglichkeit haben und bereit sind, sich dem Wählerwillen zu stellen.
11. bedauert die Aufhebung der Immunität von fünf Abgeordneten der Kurdenpartei DEP, und erwartet, daß den betroffenen Abgeordneten Gelegenheit gegeben wird, ungehindert von ihrem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch zu machen, die Rückgängigmachung des Parlamentsbeschlusses zur Aufhebung ihrer Immunität zu erwirken.
12. ermuntert die türkische Regierung, dazu beizutragen, soweit die Sicherheitslage es zuläßt, in den unterentwickelten kurdischen Wohngebieten in Ostanatolien für bessere wirtschaftliche und sozial gerechte Lebensverhältnisse zu sorgen.

(-/15. März 1994/ngs/fr)

Vogelmord - und kein Ende?

In Italien werden jährlich 50 Millionen Singvögel getötet

Von Rudolf Müller (Schweinfurt) MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Mit manchen Unsitzen kann anscheinend gar nicht oder nur sehr schwer aufgeräumt werden! Einen Beweis dafür erbringt dieser Tage das "World Watch-Magazin". In ihrer neuesten Ausgabe berichtet die internationale Umweltzeitschrift, daß jedes Jahr Millionen von Vögeln gejagt

und getötet werden. In Italien werden so jährlich 50 Millionen Singvögel getötet, drei Millionen Zugvögel werden über Zypern abgeschossen.

Dagegen anzugehen, scheint nahezu erfolglos. Dennoch habe ich im September vergangenen Jahres den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert, gebeten, im Rahmen seiner Möglichkeiten in den Gremien der EU darauf hinzuwirken, daß diese Unsitte wenigstens in den Staaten der europäischen Union abgestellt und ein gesamteuropäisches Verbot der Vogelfagd erlassen wird. Denn es kann doch nicht angehen, daß unsere Bemühungen um den Tier- und Artenschutz auf diese Weise zunichte gemacht werden - zumal die Tötung von Zugvögeln nicht nur durch individuelle Jagd erfolgt, sondern sogar in großem Stil in Vogelfanganlagen, das heißt als kommerzielle Tätigkeit betrieben wird.

Der Landwirtschaftsminister antwortete mir seinerzeit, der Schutz der Vogelwelt sei EU-weit durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geregelt. Diese sei seit 1981 für alle Mitgliedstaaten verbindlich und enthalte nur sehr beschränkte, streng zu überwachende Ausnahmeregelungen. Namentlich in Italien sei der Vogelfang aufgrund eines neuen Jagdrechts inzwischen grundsätzlich verboten. Ausnahmeregelungen könnten allerdings für bestimmte Vogelarten innerhalb der vom Gesetz vorgegebenen Kriterien durch die zuständigen Provinzen erlassen werden.

Da stoßen Anspruch und Wirklichkeit zusammen. Was nützen gutgemeinte Gesetze, wenn keine Anstalten gemacht werden, um sie durchzusetzen?

Vielleicht hilft es da ein wenig, wenn wir alle uns jetzt, zu Beginn der Reisezeit, unsere Fernziele auch einmal unter diesem Gesichtspunkt betrachten. Wo wir unsere Reisekasse verbrauchen, entscheiden wir - und vielleicht kann man die Vogelmörder mit dem Geldbeutel fangen. Schließlich müssen wir unsere Urlaubstage nicht unbedingt dort verbringen, wo man nicht nur gegen europäisches Recht, sondern auch gegen fundamentale Prinzipien des Tierschutzes verstößt.

(-/15. März 1994/hgs/fr)

Qualität von Grund- und Oberflächenwasser europaweit sichern Schluß mit der europäischen Brunnenvergiftung durch Atrazin und andere Pestizide

Von Susanne Kastner MdB

Die EG-Trinkwasserrichtlinie und die deutsche Trinkwasserverordnung verbieten mit dem Ziel eines vorsorgenden Umwelt- und Gesundheitsschutzes jede Belastung des Trinkwassers mit chemischen Pflanzenschutzmitteln - Pestiziden - und deren Abbauprodukten. In der Trinkwasserrichtlinie geschieht dies durch den Vorsorgegrenzwert von 0,1 Mikrogramm/Liter für jeden einzelnen Wirkstoff. Zusätzlich schützt das Wasserhaushaltsgesetz und das Pflanzenschutzgesetz Grundwasser und Oberflächenwasser vor Einleitungen und schädlichen Veränderungen durch das Erfordernis einer behördlichen Erlaubnis, Zulassung oder Bewilligung.

Die auf europäischer Ebene organisierte chemische Industrie und Landwirtschaft versuchen die seit Jahren praktizierte, illegale, europaweite Belastung der Gewässer und des Trinkwassers mit Pestiziden durch Änderung der EG-Trinkwasser-, Grundwasser-, Oberflächenwasserrichtlinie und entsprechende EG-Zulassungskriterien für Pflanzenschutzmittel auch für die Zukunft zu ermöglichen.

In Deutschland gibt es auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes ein Anwendungsverbot für Atrazin, ein von Ciba-Geigy immer noch produziertes "Unkrautkontrollmittel" - Herbizid. Trotz dieses Verbots finden die Wasserwerke immer noch Atrazin im Grundwasser und in Flüssen

und Talsperren. Die Landwirte halten sich also nicht an das Verbot und besorgen sich das Mittel illegal oder legal in anderen europäischen Ländern.

Mit hohen Kosten werden in Talsperren und Wasserwerken mit Aktivkohle die Herbizide aus dem Wasser geholt, um den Vorsorgegrenzwert einzuhalten. Durch "Wasserpfeffrige" oder freiwillige Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft versucht man die Landwirte zu umweltverträglichen Produktionsmethoden zu bewegen. Klare Verbote und eine umfassende Aufklärung und Beratung der Landwirte sind dringend notwendig, um vorsorgenden Gewässer- und Trinkwasserschutz durchzusetzen.

Das noch unabhängige Bundesgesundheitsamt beziehungsweise dessen Institut für Wasser-, Boden-, Lufthygiene und GREENPEACE haben erst kürzlich in Bonn erneut auf die Notwendigkeit eines vorsorgenden europäischen Trinkwasser- und Gewässerschutzes vor Pestiziden hingewiesen. 600.000 gesammelte Unterschriften für "pestizidfreies Wasser" und 10.000 in Brüssel schriftlich gegen Änderungen der EU-Trinkwasserrichtlinie protestierende EU-Bürgerinnen und -Bürger zeigen, hier geht es den Menschen um die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage Wasser.

Der deutsche Industrieverband Agrar beziehungsweise die Pflanzenschutzmittelindustrie und das größte pflanzenschutzmittelproduzierende Unternehmen Ciba-Geigy wollen den vorsorgenden Gewässer- und Trinkwasserschutz aber kippen. Sie fordern wissenschaftliche, humantoxikologisch begründete, höhere Grenzwerte für jedes einzelne Pflanzenschutzmittel. Diese gibt es aber nicht für alle zugelassenen Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte. Da nur für 36 von 700 Pflanzenschutzmittel Grenzwert-Empfehlungen der WHO vorliegen, die für Notfälle als Kriterium für gesundheitliche Unbedenklichkeit von einigen Experten nach Angaben der Industrie festgelegt wurden und die nicht als Maßstab für den Schutz der Gewässer und des Grundwasser gewertet werden dürfen, ist diese Forderung nicht akzeptabel und undurchführbar.

Grundwasser, das nur schwer, wenn überhaupt saniert werden kann, und Oberflächengewässer müssen als natürliche Ökosysteme vor allen chemischen Giften und Schadstoffen vorsorgend geschützt werden. Nur so können wir auch für zukünftige Generationen eine ausreichende Trinkwasserversorgung sicherstellen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, daß auch noch geringere Belastungen als 0,1 Mikrogramm bei bestimmten Lebewesen zu Fluchtreaktionen beziehungsweise Schädigungen führen.

Mit den vielen besorgten Bürgerinnen und Bürgern in Europa fordert die SPD im Bund, in den Ländern und im Europäischen Parlament mit den Umweltverbänden, der Wasserwirtschaft und den Gewerkschaften die Bundesregierung, die Europäische Kommission und den Europäischen Ministerrat auf, in den EU-Richtlinien den vorsorgenden Grenzwert von 0,1 Mikrogramm für Trinkwasser zu erhalten und für Grundwasser und Oberflächenwasser festzuschreiben. Bei der europaweiten Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muß gleichzeitig der vorsorgende Umwelt- und Gesundheitsschutz als Grundlage für die konkrete Richtlinie auf der Basis dieses Grenzwertes durchgesetzt werden.

Die Bundesregierung muß sich als eine der maßgeblichen Kräfte in der Europäischen Union endlich eindeutig für den vorsorgenden Umwelt- und Gesundheitsschutz bei der EG-Trinkwasser- und Pflanzenschutzzulassungsrichtlinie in Brüssel einsetzen.

Trotz Wahlkampf rechne ich mit der Zustimmung aller Bundestagsfraktionen zu unserem Antrag zum vorsorgenden Gewässer- und Trinkwasserschutz in der Europäischen Union, der zur Zeit in den Ausschüssen beraten wird und die Bundesregierung zum Handeln auffordert.

(-/15. März 1994/hgs/fr)
